

3. Zustimmung zu zwei Dienstbarkeitsverträgen mit der StWZ betreffend Durchleitungsrechte Erdgasleitungen (Parz. 18) und Erstellung Druckreduzierstation mit unterirdischen Zu- und Wegleitungen (Parz. 914)

Ausgangslage

Die Ortsbürgergemeinde Aarburg räumt der StWZ in zwei separat errichteten Dienstbarkeitsverträgen das Durchleitungsrecht für Erdgasleitungen auf Parz. 18 (Längacker) und für die Erstellung einer Druckreduzierstation mit unterirdischen Zu- und Wegleitungen auf Parz. 914 (Wald, Langmattweg/Rosshimmelweg) ein.

Diese Rechte sollen ins Grundbuch eingetragen werden. Die Vertragsinhalte sind in zwei öffentlichen Urkunden gefasst.

Details aus Vertragsinhalt

Die Dienstbarkeiten gelten so lange, wie die Leitungswerke bzw. die Anlagen ihren bestimmten Zwecken dienen.

Die Entschädigungen für die Dauer von jeweils 50 Jahren zu Gunsten der OG berechnen sich wie folgt:

CHF 3'933.00	Erdgasleitungen 520 m
CHF 132.00	Umtriebsentschädigung
<u>CHF 142.00</u>	Beurkundungsentschädigung
CHF 4'210.00	Total (gerundet)

CHF 500.00	Druckreduzierstation
CHF 696.90	Erdgasleitung
CHF 303.60	Erdgasleitung
CHF 1'261.25	Erdgasleitung
CHF 132.00	Umtriebsentschädigung
<u>CHF 142.00</u>	Beurkundungsentschädigung
CHF 3'040.00	Total (gerundet)

Die bei diesen Rechtsgeschäften entstehenden Kosten gehen voll zu Lasten der StWZ.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. d **Ortsbürger-Gemeindegesezt** ist für den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen die OGV zuständig.

Antrag

Den zwei Dienstbarkeitsverträgen mit der StWZ betreffend Durchleitungsrechte Erdgasleitungen (Parz. 18) und Erstellung Druckreduzierstation mit unterirdischen Zu- und Wegleitungen (Parz. 914) sei zuzustimmen.